Konditionenblatt
(Final Terms)

0.125 % Pfandbriefanleihe 2020 – 2032 Serie 516

begeben unter dem Emissionsprogramm 2019 / 2020

der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG

1. Rechtsgrundlage / Festübernahme

Gemäss Beschluss der Direktion vom 3. April 2020 stockt die Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG unter Leitung der Zürcher Kantonalbank die 0.125 % Anleihe Serie 516 auf. Die Mitgliedbanken haben die Aufstockungstranche fest übernommen.

2. Gesamtbetrag / Aufstockungsmöglichkeit

Die Pfandbriefe werden um CHF 338 000 000 auf neu total CHF 705 000 000 erhöht. Die Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG behält sich das Recht vor, den Anleihebetrag jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger durch Ausgabe von weiteren, mit diesen fungiblen (bezüglich Anleihebedingungen, Valor, Restlaufzeit und Zinssatz identischen) Pfandbriefen zu erhöhen.

3. Nettoerlös

Der Nettoerlös der Aufstockungstranche von CHF 332 764 615 ist zur Beschaffung von weiteren Mitteln für die Gewährung von Darlehen an die Mitgliedbanken bestimmt.

4. Zinssatz / Zinstermin

Die Pfandbriefe sind vom 28. Januar 2020 an zum Satze von 0.125 % im Jahr verzinslich. Die jährliche Zinszahlung erfolgt am 23. März, erstmals am 23. März 2020 (1. Coupon kurz). Die Zinsberechnung basiert auf dem Nennwert und erfolgt auf der Basis eines Kalenderjahres von 360 Tagen zu 12 Monaten von je 30 Tagen.

Der erste Zinstermin für diese Aufstockungstranche ist am 23. März 2021.

5. Emissionspreis

98.448 % zuzüglich aufgelaufener Zins für 29 Tage

6. Liberierung

22. April 2020

7. Rückzahlung

Die Anleihe wird am 23. März 2032 ohne besondere Kündigung zum Nennwert zurückbezahlt.

8. Kotierung

Die Kotierung der Pfandbriefe wird an der SIX Swiss Exchange durch die Zürcher Kantonalbank beantragt.

9. Valor / ISIN

48 526 168 / CH0485261686 (bis zur Liberierung)
46 123 913 / CH0461239136 (ab der Liberierung)

10. Wesentliche Veränderungen seit dem letzten Jahresabschluss / Negativbestätigung

Seit dem letzten Finanzbericht gemäss Anhang zum Emissionsprogramm 2019 / 2020 haben sich keine wesentliche Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

11. Verantwortung für den Emissions- und Kotierungsprospekt

Die Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospektes und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentliche Umstände ausgelassen worden sind.

Das Emissionsprogramm 2019 / 2020 und das Konditionenblatt (Final Terms) bilden zusammen den vollständigen Kotierungsprospekt im Sinne von Art. 15 Abs. 1 Ziff. 2 des Zusatzreglements für die Kotierung von Anleihen sowie den vollständigen Emissionsprospekt gemäss Art. 1156 des Obligationenrechts.

12. Datum dieses Konditionenblatts (Final Terms)

9. April 2020

Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG

Esther Kälin	Michael Benn
Mitglied des Kaders	Vizedirektor